



Heimatverein Hundheim 2000 e.V.

Kontaktdaten:

Geschäftsstelle Burgstr. 15, 54497 Morbach/Hundheim

Homepage: www.heimatverein-hundheim.de

Email: info@heimatverein-hundheim.de

Telefon: 06533 4987 oder 06533 957 520

Fax: 06533 95752-21

Satzung:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 3. November 2000 in Hundheim Gemeinde Morbach (Regierungsbezirk Trier) gegründete Verein führt den Namen: „**Heimatverein Hundheim 2000**“ mit dem Zusatz „e.V.“ nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bernkastel-Kues.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hundheim.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpffjahr endet am 31. Dezember 2000.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist:

- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde
- die Erhaltung, Pflege und Schaffung kultureller Einrichtungen
- überlieferte Bräuche und dörfliche Besonderheiten zu bewahren bzw. wiederzubeleben
- das Landschafts- und Ortsbild zu erhalten und zu gestalten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Organe des Vereins und andere Vereinsmitglieder können eine angemessene Vergütung erhalten. § 55 (1) Nr. 1 AO ist zu beachten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes werden.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss mittels eines unterzeichneten Aufnahmeformulars schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters als Zustimmung hierzu abzugeben. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Mit der Aufnahme in den Verein unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechts nach den §§21 bis 79 BGB.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit Tod des Mitgliedes
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
5. Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen Vereinsinteresse verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang

1. Vorsitzende: Petra Schommer
Hundheim, Burgstr. 15
54497 Morbach

2. Vors.: Hans-Werner Jost
Hundheim, Hochwaldblick 2
54497 Morbach

Schriftführer: Silvio Nieswiodek
Hundheim, Rochusstr. 10
54497 Morbach

Kassenwart: Theo Schommer
Hundheim, Burgstr. 15
54497 Morbach

Bankverbindung:
Vereinsregister:

IBAN: DE29587512300010039006 / BIC: MALADE51BKS
Amtsgericht Wittlich, Nr. VR 20726

schriftlich Berufung beim Vorstand eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der vorgenannten Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich somit dem Ausschließungsbeschluss.

§ 5 Organe

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand

§ 6 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 14 Tagen durch Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Morbach“ einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
2. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Jahresbericht des Kassenvartes
 - c) Bericht der Rechnungsprüfung
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Wahlen zum Vorstand (mindestens alle 2 Jahre)
 - f) Wahl der Rechnungsprüfer (mindestens alle 2 Jahre)
 - g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - h) Beschlussfassung über Anträge
 - i) Verschiedenes
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
4. Für einen Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Einstimmigkeit aller erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes mindestens 15 Jahre alte Mitglied eine Stimme. Die Übertragung von Stimmen ist unzulässig.
6. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 5 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet vorliegen. Anträge, die während der Mitgliederversammlung gestellt werden, können nur dann behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit der Anträge mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit anerkennt. Anträge können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden.
7. Die von der Mitgliederversammlung zu bestellenden Rechnungsprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und gehören nicht dem Vorstand an. Es dürfen nur Personen bestellt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
8. Sofern ein anwesendes Mitglied geheime Abstimmung wünscht, sind die Wahlen in geheimer Wahl durchzuführen.
9. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von 2 Vorstandsmitgliedern, darunter dem Vorsitzenden, zu unterzeichnen ist.

§ 7 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
 1. dem/der Vorsitzenden

1. Vorsitzende: Petra Schommer Hundheim, Burgstr. 15 54497 Morbach	2. Vors.: Hans-Werner Jost Hundheim, Hochwaldblick 2 54497 Morbach	Schriftführer: Silvio Nieswiodek Hundheim, Rochusstr. 10 54497 Morbach	Kassenwart: Theo Schommer Hundheim, Burgstr. 15 54497 Morbach
--	--	--	---

Bankverbindung:
Vereinsregister:

IBAN: DE29587512300010039006 / BIC: MALADE51BKS
Amtsgericht Wittlich, Nr. VR 20726

2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 3. dem/der Schriftführer/in
 4. dem/der stellvertretenden Schriftführer/in
 5. dem/der Kassenwart/in
 6. dem/der stellvertretenden Kassenwart/in
 7. bis zu elf weitere Beisitzer/innen.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei der nachfolgend genannten vier Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart. Einer der zwei Vertretungsberechtigten muss der 1. oder der 2. Vorsitzende sein.
 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
 4. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereines gewählt werden.
 5. Vorstandspositionen dürfen nur von Personen bekleidet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 6. Die Beschlussfähigkeit des Vorstands ist durch die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder hergestellt. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit gilt aus Ablehnung.
 7. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.
2. Die Mitgliederversammlung kann im Bedarfsfall die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.


§ 10 Auflösung des Vereines und Verwendung des Vereinsvermögens

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und Drei/Viertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins dem Ortsbezirk Hundheim zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist Bernkastel-Kues.

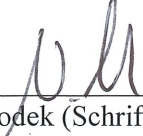
Morbach/Hundheim, 09.06.2017



 Petra Schommer (1. Vorsitzende)



 Hans-Werner Jost (2. Vorsitzender)



 Silvio Nieswiodek (Schriftführer)



 Theo Schommer (Kassenwart)

Die §§ 8 Punkt 1 und 8 Punkt 6 sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.05.05 und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bernkastel-Kues geändert.

Die §§ 3, Punkt 2 und 3 und § 8 Punkt 2 sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.10.09 und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bernkastel-Kues geändert.

Der § 8, Punkt 1.7 ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.15 und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bernkastel-Kues geändert.

Der § 8 Nr. 3 ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.17 und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bernkastel-Kues geändert.

1. Vorsitzende: Petra Schommer Hundheim, Burgstr. 15 54497 Morbach	2. Vors.: Hans-Werner Jost Hundheim, Hochwaldblick 2 54497 Morbach	Schriftführer: Silvio Nieswiodek Hundheim, Rochusstr. 10 54497 Morbach	Kassenwart: Theo Schommer Hundheim, Burgstr. 15 54497 Morbach
--	--	--	---

Bankverbindung:
Vereinsregister:

IBAN: DE29587512300010039006 / BIC: MALADE51BKS
 Amtsgericht Wittlich, Nr. VR 20726